

Leipziger Tageblatt

und Anzeiger.

Amtsblatt des königlichen Land- und Amtsgerichtes Leipzig, des Rathes und Polizei-Amtes der Stadt Leipzig.

Freitag den 30. December 1898.

92. Jahrgang.

Bezugs-Preis

In der Hauptexpedition oder bei den in Leipzig und den Provinzen errichteten Subexpeditionen...

Die Morgen-Ausgabe erscheint um 1/2 Uhr, die Abend-Ausgabe Montags um 5 Uhr.

Redaction und Expedition:

Johannesgasse 8. Die Expedition ist Montags ununterbrochen geöffnet von früh 8 bis Abends 7 Uhr.

Filialen:

Das Stamm-Exemplar (Alfred Gahn), Universitätsstraße 3 (Boulevard), Rudolf Köhler, Rathhausstr. 14, post. und Köhlerplatz 7.

№ 660.

Die Interessenten... Die Hauptexpedition: Johannesgasse 8, die Filialen: Rathhausstr. 14, Königsplatz 7 und Universitätsstr. 3.

- Handelstraße 35 Herr E. O. Kittel, Colonialwaarenhandlung, Westhofstraße 1 Herr Theod. Peter, Colonialwaarenhandlung, Brühl 53 C. F. Schubert's Nachfolger, Colonialwaarenhandlung, Frankfurtstraße (Thomastischstrassen-Ecke) Herr Otto Franz, Colonialwaarenhandlung, Löhrstraße 15 Herr Eduard Hetzer, Colonialwaarenhandlung, Raschmarkt 3 Herr H. G. Schulze, Märkerstraße 45 Herr M. E. Albrecht, Colonialwaarenhandlung, in Anger-Crottendorf Herr Robert Greiner, Zweinaundorfer Straße 18, Connewitz Frau Fischer, Hermannstraße 23, Göttrich Herr Robert Altner, Buchhandlung, Delitzscher Straße 5, Gohlis Herr Robert Altner, Buchhandlung, Lindenbäcker Straße 5, Lindenau Herr Albert Lindner, Wettiner Str. 51, Ede Waldstr., Buchbinderei, Neustadt Schell's Annoncen-Expedition, Eisenbahnstraße 1, Rautische Gasse 6 Herr Friedr. Fischer, Colonialwaarenhandlung, Hauptstraße Steinweg 1 Herr O. Engelmann, Colonialwaarenhandlung, Schützenstraße 5 Herr Jul. Schümichen, Colonialwaarenhandlung, Westplatz 32 Herr H. Dittrich, Cigarrenhandlung, Poststraße 32 (Ecke Berliner Straße) Herr F. W. Kletz, Colonialwaarenhandlung, Zeiger Straße 35 Herr V. Küster, Cigarrenhandlung, in Plagwitz Herr G. Grützmann, Bismarckstraße 7a, Meuditz Herr W. Fugmann, Marschallstraße 1, Herr O. Schmidt, Kohlgrabenstraße 67, Herr Bernh. Weber, Mühlengasse, Leipziger Straße 11, Thonberg Herr R. Häntsch, Reipenhainer Straße 58, Volkmarödorf Herr Georg Niemann, Conradstr. 55 (Ecke Elisabethstr.).

Das polnische Proletariat.

A. D. Eine eingehende polnische Untersuchung über das Proletariat in Preußen, seine Bedeutung für die Arbeiterbewegung und Nationalität (in Conrad's Jahrbuch für Nationalökonomie und Statistik) hat u. a. zu einem Resultat geführt, das für die Beurteilung der polnischen Frage der Zukunft nicht ohne Interesse sein dürfte. Es sei daher gestattet, an dieser Stelle im Anschluß an den genannten Artikel die Thesen und Erwägungen herauszugeben, die geeignet sind, diese Frage in eine neue Beleuchtung zu rücken und die Rolle näher zu erklären, die das Proletariat im heutigen vierten Stande spielt und gegenüber dem allgemeinen Proletariat des Reiches und Deutschlands zu höherer Lebenshaltung im Zukunft zu spielen werden kann.

Alterstufen bei den verschiedenen Nationalitäten zeigt, daß nach annähernd normaler Verteilung der Geschlechter im ersten Kinderalter — bekanntlich ist in diesem Alter das männliche Geschlecht in der Ueberzahl — bis zum leistungsfähigsten Alter von 20—25 Jahren eine merkliche Verschiebung eingetreten ist; das Normale ist, daß zu dieser Zeit das Gleichgewicht zwischen beiden Geschlechtern erreicht bzw. von Seiten des weiblichen Geschlechtes schon etwas überschritten ist; dieses Verhältnis finden wir außer bei den Deutschen auch bei den Russen, Polen, Tschechen, Kaffern, Arabern und Negeren, also bei den Stämmen, welche nur eine geringe oder gar keine Veränderung aus dem Zustande aufzuweisen haben; bei diesen slavischen Stämmen zeigt sich jedoch ein auffallend scharfes Abweichen der männlichen Bevölkerung, wie es bei der im Allgemeinen recht elenden Lebensweise nicht anders erwartet werden kann. Das Gleiche gilt für die russischen Slaven, während die Deutsch-Polen durch Zusammensetzung der beiden Völkerarten — ebenso auch die Litauern —, die eine starke Zunahme erfahren — ebenfalls scharf abzuweichen ist als beim durchschnittlichen männlichen Geschlecht nicht nur, sondern auch bei den weiblichen. In dem Alter, das nach normalen Verhältnissen kaum mehr vom weiblichen der Bevölkerung erreicht wird, machen sich jene Thatsachen noch deutlicher geltend. Das Slavenvolk zeichnet sich allgemein durch außerordentliches Kindersterblichkeit aus, dem aber eine sehr hohe Sterblichkeit gegenübersteht. Allerdings ist nach in Betracht zu ziehen, daß die Slaven in Preußen zu einem weit übernormalen Prozentsatz vom Proletariat angehören und daß diese Verhältnisse im Proletariat ziemlich allgemein, wenn auch nicht so übermäßig stark, ausgeprägt ist. Auch in dieser Hinsicht bildet die große Mehrheit des Slavenvolks in gewissen Sinne die Quintessenz des Proletariats in Preußen.

Der heutige vierte Stand ist wie bei keinem anderen völkerverständlichen und geistigen Kräfte an die Stelle kommen, da er von der Weidmännigkeit und Unkultur, Unbildung und Rohheit dieser neuen Klasse, die sich in seinem Schooße gebildet hat, nichts mehr wissen will und eine scharfe Scheidlinie nicht zwischen sich und dem fünften Stande. Wenn wir bei dieser künftigen Vergrößerung den letzten Stand wesentlich durch eine fremde Rasse vertreten sehen, so unterscheidet sich dieses Bild zwar, wie gesagt, wesentlich von der früheren Classenverteilung; gehen wir aber weiter in der Geschichte zurück, so finden wir zahlreiche Vorbilder, ja, wir können den Zustand im Allgemeinen geradezu als den normalen betrachten, daß der untere Stand von einem fremden Volkstum gebildet wird. Der Boden für das völkerverständliche Herbringen des Slavenvolks im letzten Stande ist keine niedere Kultur, seine Bildungsmittellosigkeit. Am deutlichsten ist der prägnanteste Zug dieser Elemente über die Grenze, zumal auch die landwirtschaftlichen Arbeiterklasse trotz aller Verbote vielfach im Lande verbleiben. Ueber die Verwendung jener Leute berichten die meisten Landwirtheilschreibern; nicht nur in den vier Grenzprovinzen, sondern die russisch-polnischen Arbeiter immer häufiger gebrauchte Verwendung — auch Sachsen und Bayern haben dasselbe Ziel, und aus Brandenburg wird recht bedauernd berichtet: „Der Erfolg an Feldarbeitern fand noch mehr als im Vorjahre durch Russen und Polen statt. Durch solche Zustände werden die Arbeiterverhältnisse aber immer verbessert.“ Und u. a. berichtet selbst die Casseler Kammer schon 1896, daß „fast überall fremde Arbeiter, Oesterreicher, Polen, selbst Russen angeworben werden.“ Aber damit nicht genug; das eben ist der Grund dieser Verdrängung fremder Arbeiter, daß sie fortgesetzt

Regierungsbeamten a. D. Kehler, der Vorkämpfer der „Socialisten“, in seinem Organ „Die Einigkeit“ Folgendes: „Der Arbeiter in einer sogenannten Colonisationsstätte einer Colonie hat sich nicht als ein Fremder, sondern als ein Mitglied der Colonie betrachtet, der konnte bei den Besitzern der Colonie nicht auf Kaufmann rechnen. Das war, wenn er sich nicht mit gutem Verstand bei einer guten Stellung über. Manche Colonisationsarbeiter hatten nicht nur keine Arbeit, sondern auch keine Arbeit, die nicht käuflich waren. In den Provinzen genutzte Arbeiter, die von den besessenen Schicksalgeboten in niederträchtiger Feindschaft, im Verhältnisse ihres Unrechtes die Hand ergreifen, hatten die Folgen dieser bodenlosen Unrechtlichkeit nicht zu tragen, sondern besaßen weder Verhältnisse, noch die besten die ethischen Gewerbe, wenn auch mit etwas mehr Wohlstand, festhalten.“ In dieser einigermaßen kräftig ausgefallenen Kritik des Verhaltens der „Centralisten“ bemerkt das Organ der „Socialisten“, das „Correspondenzblatt der Generalcommission der Gewerkschaften Deutschlands“, nicht minder scharf das Nachfolgende: „Für die, die Kräfte der ohnmächtigen Welt an sich tragenden Kräfte geben gibt es nur zwei Kräfte, Entwerfer hat der Welt der Herr Kehler infolge des Nützlichens der Wäre, die er gegen die Centralisten gerichtet, gelten und er ist nicht mehr zurechnungsfähig, aber Herr Kehler besitz einer so gemeinen Charakter, daß ein nur halbwegs anständiger Mensch nicht mit ihm discutieren kann.“ Der Kampf mit geistigen Waffen\* nimmt im Lager der Socialdemokratie, wie man sieht, zuweilen recht eigenartige Formen an! \* Berlin, 29. December. Militäranwärter und Postbeamte. Eine ganze Reihe von Processen dreht dem Postbeamten von Seiten der Militäranwärter, nachdem einer der aus dieser Classe hervorgegangenen Beamten ein schlagendes Urtheil erstritten hat. Der Thatbestand ist folgender: Der aus der Classe der Militäranwärter hervorgegangene Telegraphenbeamte B. in Berlin hatte gegen seine vorgesetzte Dienststelle, die Oberpostdirektion in Berlin, als vorgeschickter Vertreter des Reichspostamts, die gerichtliche Klage auf Kündigung von 225,50 M Gehaltsentgelt erhoben, welcher ihm während seines Probejahres zu wenig gezahlt sei. — Er war am 1. October 1897 protestantisch für den Telegraphenbeamten einberufen worden und hatte bis zu seiner Kündigung am 1. October 1899 ein Gehalt von 275 M bezogen. Auf Grund der im Jahre 1898 von Bundesrathe erlassenen „Verordnung für die Befreiung der Subaltern- und Unterbeamtenstellen mit Militäranwärtern“ beantragte B. für die Dauer der Probezeit drei Viertel des Gehalts eines einjährig-probationären Telegraphenbeamten. Das Bundesgericht I in Berlin verurtheilte unterm 29. September 1899 den Postbeamten dem Klageantrag gemäß zur Kündigung auf und erkannte auf sofortige Abweisung der Klage, weil die vom Bundesrathe erlassene „Verordnung“ lediglich den Charakter einer Verwaltungsordnung haben und keine gültige Rechtsverordnung enthalten. Auf die vom Klager eingeleitete Revision wurde dieses Urtheil unterm 20. November 1897 vom Reichsgericht als nicht rechtmäßig aufgehoben und die Sache in die Bundesinstanz zurückverwiesen mit der Begründung, daß die „Verordnung“ als eine zurechnende, öffentlich rechtliche Rechtsverordnung anzusehen sein. Der Postbeamte wurde darauf unterm 27. September d. J. vom Bundesgericht unter Zurückweisung der Berufungsklage der Oberpostdirektion dem Klageantrag gemäß verurtheilt. Das Urtheil hat inzwischen die Reichsinstanz erlangt und der eingeleitete Antrag ist dem Klager nicht zuzustimmen worden. Da die Postverwaltung erst auf Anregung des Reichstages im Jahre 1894 dazu übergegangen ist, den Stellennachwärtigen drei Viertel des etatsmäßigen Stelleneinkommens zu zahlen, so erheben die übrigen in der Zwischenzeit eingestellten Bewerber naturgemäß nunmehr gleichfalls den Anspruch auf Rückzahlung des ihnen seiner Zeit vorerhaltenen Dienstverhältnisses. Die Reichspostverwaltung soll bisher keinerlei Schritte gethan haben, um der großen Zahl der betroffenen

Deutsches Reich.

Leipzig, 29. December. In der Angelegenheit des angeblich genutzten Affidavit Dr. Carl Runge an den Vereinten handelswissenschaftlichen Seminaren der Universität Leipzig hält das „Leipziger Tageblatt“ der schon erwähnten Erklärung des Herrn Professor Dr. Böhmer gegenüber seine Behauptungen aufrecht. Herr Professor Dr. Böhmer hat sich bei dem in Aussicht gestellten, eine ausführliche Darstellung des Vorganges in unserem Blatte zu veröffentlichen. Bis heute erschienen nur zwei auf die Mittheilung, daß Herr Dr. Runge die von Herrn Professor Dr. Böhmer dem „Leipziger Tageblatt“ übergebene Erklärung durch seine Unterschrift bestätigt hat. Leipzig, 29. December. Der Reichsanzeiger veröffentlicht heute die von und vor einiger Zeit bereits mitgetheilte Ernennung des vortretenden Rathes im preussischen Justizministerium, des Oberjustizraths Steinigki, zum Reichsgerichtsrath. Berlin, 29. December. (Streit innerhalb der Gewerkschaften.) Der immerwährende Kampf zwischen den „Centralisten“ und den „Localisten“ unter den socialdemokratischen Gewerkschaften so scharf von Zeit zu Zeit in sehr heftiger Weise aus. So schreibt der seit genannte